



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

<http://www.schotten.de>
E-Mail: info@schotten.de

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021
Hier: Bekanntmachung, Genehmigung, Offenlegung

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der Stadt Schotten für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 06. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2 0 2 0	2 0 2 1
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-23.451.300,00 €	-23.772.100,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.097.789,00 €	23.367.540,00 €
mit einem Saldo von	-353.511,00 €	-404.560,00 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-20.000,00 €	-20.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
mit einem Saldo von	-20.000,00 €	-20.000,00 €
mit einem Überschuss von	-373.511,00 €	-424.560,00 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.076.590,00 €	1.058.730,00 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.292.050,00 €	604.050,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.439.400,00 €	-1.102.500,00 €
mit einem Saldo von	-2.147.350,00 €	-498.450,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.539.250,00 €	547.350,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.586.250,00 €	-1.102.050,00 €
mit einem Saldo von	953.000,00 €	-554.700,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-117.760,00 €	5.580,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.976.150,00 € für 2020 und 498.450,00 € für 2021 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 202.000,00 € für 2020 und 0,00 € für 2021 festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	2 0 2 0	2 0 2 1
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	687 v. H.	687 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	687 v. H.	687 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Haushalte 2020 und 2021 wird nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 Überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Als erheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 der HGO gelten:

- a) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000,00 €
- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den vorhandenen Haushaltsansatz um mehr als 10 v. H., mindestens aber um 3.000,00 € oder um mehr als 15.000,00 € überschreiten.

Ausgenommen davon ist die Gewerbesteuerumlage.

Schotten, den 07. Februar 2020, Der Magistrat der Stadt Schotten

gez. Schaab, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den in § 2 der Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

1.976.150 €

(in Worten: Eine Million neunhundertsechundsiebzigtausendeinhundertfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

202.000 €

(in Worten: zweihundertzweitausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO,

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

1.500.000 €

(in Worten: Eine Million fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 stelle ich gemäß Ziffer 4. b. des Erlasses „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.2020 (Geschäftszeichen: IV 2) zurück.

Lauterbach, den 07. April 2020

Der Landrat des Vogelsbergkreises, Im Auftrag gez. Simon

3. Offenlegung

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 ist gem. § 97 Abs. 5 HGO ab dem 30.04.2020 auf der Website der Stadt Schotten (www.schotten.de) öffentlich abrufbar. Daneben besteht die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 30.04.2020 bis 12.05.2020 nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.nr. 06044 66-20.

Schotten, 27. April 2020

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin